

Beschluss des Landesvorstandes der FDP/DVP vom 25.11.2006

Die geplante Ausweitung der Videoüberwachung ist äußerst kritisch zu sehen

Innenminister Heribert Rech hatte nach Presseberichten gefordert, in Baden-Württemberg private Videogeräte und -anlagen sowie Kameras in einem Atlas zu katalogisieren. Darüber hinaus wünscht er sich Vereinbarungen mit Videoanlagenbetreibern, damit die Polizei die Möglichkeit erhält, sich automatisch auf private Kameras aufschalten zu können. Damit wolle er die Gefahr islamistischer Terroranschläge verringern.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg steht diesen bisher bekannten Vorschlägen des Innenministers äußerst kritisch gegenüber.

Schnellschüsse und Aktionismus sind falsche Ratgeber, um zwischen dem Schutz der Bürgerrechte einerseits und der Notwendigkeit zur effektiven Abwehr der Gefahren des internationalen Terrorismus abzuwägen zu können.

Keine flächendeckende Videoüberwachung

Die FDP/DVP Baden-Württemberg wendet sich entschieden gegen eine flächendeckende Videoüberwachung. Sie kann niemals die Arbeit engagierter Polizeibeamter ersetzen, sorgt für erheblichen bürokratischen Aufwand und schafft u.a. die Möglichkeit, Bewegungsbilder von jedermann zu erstellen und schränkt die Bürgerinnen und Bürger zu weitgehend in ihrem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Die bisher bekannten Pläne des Innenministers mit der zusätzlichen Nutzung von Daten privater Überwachungskameras zusammen mit der Videoüberwachung in öffentlichen Räumen kommen einer flächendeckenden Videoüberwachung sehr nahe.

Erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken

Die Nutzung von Daten privat betriebener Videokameras, z.B. in Einkaufszentren, Banken oder Tankstellen, würde die bisherige Praxis der polizeilichen Videoüberwachung rein tatsächlich um ein Vielfaches ausweiten. Damit erhält sie auch rechtlich eine ganz neue Qualität. Ob diese noch mit dem Grundgesetz übereinstimmt bedarf sorgfältiger Prüfung. Das automatische Aufschalten der Polizei auf private Überwachungskameras ist ein Eingriff in den grundgesetzlich garantierten Schutz privater Räume bzw. in die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG), bei denen die FDP/DVP selbst bei Zustimmung der beteiligten Besitzer der Anlagen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken sieht.

Evaluierung der punktuellen Videoüberwachung hat Priorität

Die Videoüberwachung im Einzelfall an Kriminalitätsschwerpunkten wird von uns mitgetragen. Da auch hierin ein nicht unerheblicher Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu sehen ist, fordert die FDP/DVP eine wissenschaftlich fundierte Untersuchung der Praxis der punktuellen Videoüberwachung in Deutschland.

Auf der Grundlage der gewonnenen Ergebnisse ist zu entscheiden, ob sie tatsächlich geeignet ist, Kriminalität insgesamt zu verringern. Auch ist zusammen mit dem Landesdatenschutzbeauftragten zu überprüfen, ob der Missbrauchsgefahr ausreichend Rechnung getragen wurde, u.a. Lösungsfristen eingehalten und bei der Speicherung immer der entsprechende Zweck berücksichtigt wurde.

„Wer Sicherheit der Freiheit vorzieht, ist zu Recht ein Sklave“ (Aristoteles)